No. 120. — 56. Jahrgang.

Die „Berliner Volks-Zeitung" erscheint täglich zweimal; Sonntags nur morgens, Montags nur abends.
Abonnementspreis für Berlin: 75 Pf. monatlich frei ins Haus, vierteljährlich M. 2.25 einschl. 16seitigen Illustr. Sonntagsblatt
Abonnementspreis für auswärts bei Bezug durch die Post: monatlich M. 0.80, vierteljährlich M. 2.40 einschl. 16seitigen Illustr. Sonntagsblatt

Berliner Volks-Zeitung

mit Täglichem Familienblatt und Illustriertem Sonntagsblatt

Abend-Ausgabe

Mittwoch, 11. März 1908

Insertionspreis für die Zeile 40 Pf. Stellenangebote und Gesuche . . 30 „
Haupt-Expedition: SW. Jerusalemer Straße 46/49. Filialen: S. Prinzstr. 41, SO. Kottbuserstr. 1, SO. Oranienstr. 20, O. Petersburgerstr. 2, NO. Gr. Frankfurterstr. 3a u. Gr. Frankfurterstr. 87, NO. Rykestr. 31, N. Schiffbauerdamm, N. Schulzendorferstr. 27 (am Weddingplatz), C. Königstraße 56/57, NW. Alt-Moabit 138, W. Potsdamerstr. 35, W. Lauterstr. 32, W. Leipzigerstr. 103, SW. Mittenwalderstraße 6, Nixdorf, Prinz Handjerystraße 88/94 und Berlinerstr. 73, Schöneberg, Vorbergstr. 8, Charlottenburg, Kantstraße 34, Pankow, Berlinerstraße 135.

Redaktion: Jerusalemer Straße 46/49. Für unverlangt eingesandte Manuskripte übernimmt die Redaktion keine Verantwortlichkeit.

Chef-Redakteur: Karl Vollrath, Berlin W. Verlag u. Druck: Rudolf Mosse, Berlin SW.

Es klappt nicht.

Nochmals: § 7.

Heute sollte wieder eine Sitzung der Reichstagskommission für das Vereinsgesetz stattfinden. Es hätte dabei zu einer Einigung über § 7 kommen sollen. Es ist dies der sogenannte Sprachenparagraph, über dessen Bedeutung wir uns wiederholt genauer ausgesprochen haben. Der Paragraph will in der Fassung der Regierungsvorlage die drei Millionen zählenden Preußen polnischer Zunge zwingen, ihre Versammlungen in deutscher Sprache abzuhalten: ein unsinniges und gewaltsames Ausnahmegesetz, das ungefähr so wirkt, wie wenn man den Preußen deutscher Zunge vorschreiben wollte, sie dürfen nur Versammlungen abhalten, in denen jeder Besucher die sonate pathétique von Beethoven zuvor tadellos vorgespielt hat. So wenig wie man jemanden zwingen kann, der nie Klavierstunde gehabt hat, dieses Stück als Ausweis seiner Versammlungsreife auswendig zu spielen, so wenig kann man einen Polen zwingen, deutsch zu können, wenn er eine Versammlung abhalten oder ihr beiwohnen will.

Der Blockfreisinn ist den National-Chauvinisten, die auf diese Weise den Polen das Versammlungsrecht vielfach geradezu illusorisch machen würden, bereits jetzt soweit entgegengekommen, daß er die Fassung vorgeschlagen hat: die Versammlungssprache soll in der Regel die deutsche sein. Wir haben kürzlich nachgewiesen, daß dieses Kompromiß eigentlich schon einen kompletten Umfall darstellt; denn in der Praxis würde bei der Dehnbarkeit der Bestimmung „in der Regel" daraus für die Polen kaum jemals die Erlaubnis hervorgehen, in ihrer Muttersprache verhandeln zu dürfen. Mit diesem Umfall sind aber die durch die Blockpolitik immer üppiger und übermütiger gewordenen reaktionären Parteien noch nicht zufrieden. Sie wollen in aller Form die Zustimmung ihrer freisinnigen Blockbrüder, daß gegen die Polen eine absolute Ausnahmebestimmung geschaffen werde.

Man hoffte, bis heute würde sich der blockfromme Freisinn auch zu dieser Verleugnung freisinniger Grundsätze verstehen. Wo einmal der Rutsch nach rechts vollzogen ist, da kann es auf ein bißchen mehr oder weniger Prinzipienverleugnung nicht ankommen. So denken die Konservativen über die Blockfreisinnigen, die bisher allerdings das Möglichste getan haben, um den Konservativen diese Meinung beizubringen. Allein diesmal ging die Sache denn doch nicht so glatt, wie man dachte. Der steigende Unwille der freisinnigen Wählerschaft über das kompromittierende Verhalten der blockklisternen Fraktionsheiligen, die Opposition der unabhängigen liberalen Presse gegen ein noch weiteres Entgegenkommen in der Frage des Paragraphen 7 — das hat denn doch die sogenannten „Führer" stutzig gemacht. Jedenfalls hat das intensive Spiel hinter den Kulissen, hat die „Bearbeitung" der Blockfreisinnler bis heute noch nicht zu dem gewünschten Resultat geführt. Die für heute anberaumte Sitzung der Kommission fällt aus. Eine Einigung ist noch nicht erzielt worden.

Inzwischen sind einige der Bülowergebensten Freisinnsleuchten drauf und dran, für die freisinnige Nachgiebigkeit auch in diesem Punkte im Sinne ihres hohen Gönners Stimmung zu machen. So hat der Abgeordnete Eickhoff, der mit amtlicher Unterstützung gewählt worden ist, in einem Scherlschen Organ einen Artikel veröffentlicht, in dem er mit allerlei hinfälligen Scheingründen den Freisinnigen einzureden sucht, sie könnten getrost dem „nationalen" Zweck des § 7 noch weitere Zugeständnisse machen! Es scheint aber, als sehen selbst die kompromißwütigsten Freisinnigen ein, daß mit den Eickhoffschen „Argumenten" kein Staat zu machen sei. Denn die Sache klappt bis heute noch nicht. Selbst die „Frankfurter Zeitung" verzagt in dieser Frage den freisinnigen Blockdiplomaten die Heeresfolge. Sie veröffentlicht einen Artikel von Professor Quidde, der, genau so, wie wir dies vor kurzem getan haben, nachweist, daß ein weiteres Zusammenknicken vor dem reaktionären Hakatismus in dieser Frage im Interesse des Ansehens des Liberalis ausgeschlossen sein müsse.

Professor Quidde schreibt unter anderem:

Jeder von uns weiß, daß der § 7 in der vorgeschlagenen Kompromißfassung den Weg für ein preußisches Gesetz frei machen soll, und daß es gegen dieses, wenn der Reichstag erst einmal zugestimmt hat, keinen ernsthaften Widerstand mehr gibt. Man wird denen, die ein solches Gesetz nicht wollen, und die doch die gewünschte Vollmacht in § 7 gewähren, nicht ohne Grund den Vorwurf erheben, daß es ihnen an Mut gefehlt habe, „Ja" oder „Nein" zu sagen, daß sie versucht haben, den Schein eines „Nein" zu wahren, ob schon sie sich vollkommen bewußt waren, tatsächlich ein „Ja" auszusprechen.

Dieses „Ja" aber dürfen Männer nicht aussprechen, die auch in nationalen Fragen ihre freiheitlichen Grundsätze wahren wollen. Diese Grundsätze verlangen, daß den Reichsangehörigen nichtdeutscher Nationalität nicht um ihrer Nationalität, Verfassungsrechte wie das Versammlungsrecht, verkürzt werden. Darüber gibt es kein Handeln und Feilschen.

Neben der Rechtsfrage, die so klar und unzweideutig beantwortet werden muß, haben Zweckmäßigkeitserwägungen für uns keine Bedeutung; aber für die vielen anderen, die der Rechtsidee hier wie so oft die nationale Idee entgegenstellen, mußte ins Gewicht fallen, daß gerade das nationale deutsche Interesse die Ablehnung des Paragraphen gebietet. Der Gedanke, daß wir aus Hinneigung zu den Polen den Sprachenparagraphen ablehnten, ist keiner ernsthaften Widerlegung wert. Wer so redet, zeigt nur, daß ihm jedes Verständnis für die Hoheit der Rechtsidee und für unsere Auffassung nationaler Fragen abgeht. Wir vertreten hier das nationale Interesse. Ich will nicht lange reden von unserem guten Namen in der Welt da draußen, nein, nur von dem nächstliegenden praktischen Interesse. Was kann man durch das Verbot der polnischen Sprache für öffentliche Versammlungen erreichen? Zweierlei: daß man die Polen verbittert, nationalen Haß gegen die deutsche Reichsgemeinschaft schürt, und daß man ihre Agitation aus öffentlichen Versammlungen in geheime Konventikel treibt. Daß beide Wirkungen eine schwere Gefährdung des nationalen deutschen Interesses bedeuten, bedarf keiner weiteren Begründung.

Gegen alle diese Erwägungen darf die Rücksicht auf das Zustandekommen des Reichsvereinsgesetzes, so hoch man dieses an sich einschätzen mag, nicht ins Gewicht fallen. Man würde den zweifelhaften Gewinn bezahlen mit der Opferung politischer Grundsätze, die man feierlich auch im Block wahren zu wollen erklärt hat, — mit einer Einbuße an politischer Ehre.

Dringend ist zu wünschen, daß in einer grundsätzlich so tief einschneidenden Frage die linksliberale Fraktionsgemeinschaft bis auf den letzten Mann einig bleibt und den Zusammenschluß der drei Parteien nicht einer gefährlichen Belastungsprobe aussetzt.

„Dringend zu wünschen" ist das allerdings. Aber hat Herr Quidde wirklich zu den geschäftigen Herren im Block, die zur höheren Ehre Bülows, ihres Gönners, durchaus „etwas zu stande bringen wollen," hat er zu diesen „Staatsmännern" der Partei das Vertrauen, daß sie freisinnige politische Grundsätze unter allen Umständen hochhalten werden, wo er sieht, daß nicht einmal über diese Grundsätze Einigkeit herrscht?

Er hat nur genickt!

Die Komödie der Irrungen, als die sich die Doppeltrauung des Fürsten von Bulgarien darstellt, ist von uns in der heutigen Morgennummer ausführlich behandelt worden. Unsere Leser wissen also, worauf es bei dieser neuesten ultramontanen Staatsaktion ankommt. Wie bekannt, hatte die „Geraer Zeitung" auf Befehl des Erbprinzen Heinrich von Reuß erklärt, daß die von Bamberg ausgegangene Mitteilung, wonach auf dem Schlosse Osterstein zu Gera nur ein evangelischer Gottesdienst, aber keine evangelische Trauung stattgefunden habe, „völlig aus der Luft gegriffen" sei, da tatsächlich die Trauung unter strenger Beobachtung aller agendarischen Vorschriften der evangelischen Kirche vollzogen worden wäre.

Damit schien die Sache erledigt, und man nahm an, daß es sich um eine ultramontane Blache gehandelt, durch die nachträglich versucht werden sollte, die unbequeme, den römisch-katholischen Kultusvorschriften widersprechende Doppeltrauung des Bulgarenfürsten abzuleugnen.

Nun ist aber dem „Bayr. Kur." ein Brief des Fürsten von Bulgarien sowie eine Erklärung des bulgarischen Ministers Stancioff zur Verfügung gestellt worden, wonach eine „eigentliche" Trauung in Gera nicht stattgefunden habe.

Nach den uns vorliegenden Informationen erscheint diese Mitteilung des Fürsten auf einer eigentümlichen Auffassung zu beruhen. Die Tatsache, daß am Sonntag, 1. März, mittags zwischen 12 und 1 Uhr im Schlosse Osterstein eine evangelische Trauung in der vorgeschriebenen Form mit Traurede, Frage und Antwort, Ringwechsel und Segen vollzogen worden ist, steht fest. Nur schien Fürst Ferdinand der Ansicht zu sein, daß diese Trauung seine Braut allein anging, und daß er selbst evangelisch nicht mit getraut würde. Dieser Auffassung entspricht ein gewisses passives Verhalten seinerseits bei dem Trauungsakte selbst. Während die Fürstin Reuß auf die Frage des Geistlichen mit einem deutlichen „Ja" antwortete, hat, wie das wohl bemerkt worden ist, Fürst Ferdinand nur genickt. Es muß weiter konstatiert werden, daß der Fürst beim Ringwechsel und beim Segen nicht wie seine Braut gekniet, sondern, was ihm nicht verwehrt werden konnte, mit geneigtem Haupte vor dem Altar gestanden hat. Diese Aeußerlichkeiten, insbesondere das nicht in Gera erneut gegebene Jawort, sind zwar nicht ganz unwesentlich, ändern aber nichts an dem evangelischen Charakter der „Trauung", die mit dem zuvor katholisch getrauten Paar in gültiger Weise vorgenommen wurde.

v. Helldorff †

Das Mitglied des Herrenhauses v. Helldorff-Bedra ist auf Schloß Bedra bei Neumark, Bezirk Halle, gestorben.

Herr v. Helldorf, der ein Alter von 75 Jahren erreicht hat, wurde im Jahre 1890 auf Lebenszeit ins Herrenhaus berufen. Von 1871 bis 1874 und 1877 bis 1893 war er Mitglied des Reichstages und spielte als Führer der konservativen Partei bis zum Jahre 1892 eine hervorragende Rolle. Eine gewisse vornehme Mäßigung in der Behandlung der politischen Fragen machte ihn bei den Führern des konservativen Demagogentums, bei Herrn v. Hammerstein und dessen Freunde Adolf Stöcker, im Laufe der Jahre immer unbeliebter, und 1892 schied er aus dem Vorstande der konservativen Partei aus.

Ueber die Teuerungszulagen,

mit denen die Regierung die Beamten bis auf weiteres an Stelle der versprochenen Gehaltsaufbesserungen abspeisen will, erfährt die „Köln. Ztg.":

Alle mittleren Beamten erhalten eine Teuerungszulage von 150 Mark, alle Unterbeamten eine solche von 100 Mark, die auf eine mögliche spätere Gehaltserhöhung angerechnet werden. Diese Erhöhung wird rückwirkend ab 1. April 1908. Auch die Pension und die Reliktenversorgung der etwa in der Zwischenzeit abgehenden Beamten wird unter Zugrundelegung der erhöhten Sätze berechnet.

Dem neuen Abgeordnetenhause sollen Anfang Oktober sämtliche Beamtenvorlagen, es sind deren sechs, also auch für die Geistlichen und Lehrer, zusammen vorgelegt werden.

Die Hinterziehung von Erbschaftssteuern

war dem früheren Statthalter von Elsaß-Lothringen, dem Fürsten zu Hohenlohe-Langenburg, in einer der letzten Sitzungen des elsaß-lothringischen Landesausschusses vorgeworfen worden. Jetzt hat, wie aus Straßburg berichtet wird, der Fürst zu Hohenlohe-Langenburg an den Staatssekretär v. Köller ein Schreiben gerichtet, in dem er darauf hinweist, daß er lange vor dem Tode der Fürstin, und zwar schon vor dem Januar 1896, den Unterstaatssekretär v. Schraut, Vorstand der Finanzabteilung, aufgefordert habe, ihm ein Gutachten über seine Steuerpflicht in Elsaß-Lothringen abzugeben.

Dieses Gutachten spreche sich dafür aus, daß für ihn keine Verpflichtung bestehe, in Elsaß-Lothringen eine Erbschaftssteuer zu bezahlen, daß vielmehr die württembergische Gesetzgebung hierbei maßgebend sei, weil der Wohnsitz der Fürstin Langenburg und nicht Straßburg sei. Er habe keinen Grund, an der Richtigkeit dieses Gutachtens zu zweifeln, da er unbestritten als württembergischer Standesherr seinen Wohnsitz in Langenburg habe. In Langenburg habe er die gesetzlichen Gebühren bezahlt. Das württembergische Erbschaftssteueramt habe auch den Nachlaß der Fürstin in Württemberg für erbschaftssteuerpflichtig erklärt. Sollten die gesetzlichen Vorschriften Elsaß-Lothringens eine andere Behandlung verlangt haben, so sehe er der Mitteilung des Staatssekretärs hierüber entgegen.

Die blutigen Vorgänge,

die sich am 28. Oktober v. J., wie wir damals berichteten, in der slowakischen Ortschaft Czernowa ereigneten, hatten nach einer Meldung aus Budapest gestern ihr gerichtliches Nachspiel. Die Bevölkerung des Ortes hatte sich der Einweihung ihrer Kirche durch den Geistlichen eines anderen Dorfes mit Gewalt widersetzt und die ihn begleitenden Gendarmen angegriffen.

Die Hauptangeklagte, Frau Georg Fulla, wurde zu drei Jahren Zuchthaus, drei Angeklagte wurden zu zwei Jahren und drei zu achtzehn Monaten Zuchthaus verurteilt. Vierundbreißig Angeklagte erhielten Kerker von einem Jahre bis zu sechs Monaten. Sechs Angeklagte wurden freigesprochen. Die Begründung des Urteils hebt hervor, daß der Haß der slowakischen Bevölkerung gegen das Ungarntum „künstlich geschürt" worden sei. Als erschwerender Umstand wurden der Plan zur Beraubung der Kirche und Widerstand gegen die Staatsgewalt angesehen. Als Milderungsgrund zog man bei mehreren Angeklagten in Betracht, daß bei den Ausschreitungen ihre Angehörigen verwundet oder getötet worden waren. Die Angeklagten haben Berufung eingelegt.

Eine „Staatsvisite".

Wie wir bereits im letzten Morgenblatt berichtet haben, wird der Präsident der französischen Republik Fallières im Mai dieses Jahres England besuchen. Nach einer weiteren Meldung aus London sind die Vorbereitungen für den Besuch noch nicht vollständig getroffen, doch ist Grund zu der Annahme vorhanden, daß der Besuch eine Staatsvisite sein wird. Diese soll in der Hauptzügen übereinstimmen mit derjenigen, die der Präsident Loubet im Jahre 1903 dem König Eduard abgestattet hat.

Eine besondere Probe seines Mutes

will der junge König von Spanien durch seine Reise nach Barcelona ablegen. Wie aus Barcelona berichtet wird, fand gestern nachmittag auf dem Generalkapitanat ein offizieller Empfang der Zivil-, Militär- und kirchlichen Behörden sowie hervorragender Persönlichkeiten Barcelonas statt. Am Abend gab der König ein Bankett zu Ehren der städtischen Behörden. Nach dem Festessen begab sich der König mit den Ministern Maura und Ferrandiz um 10 Uhr im Automobil zum Liceo-Theater, wo ihm zu Ehren ein Konzert gegeben wurde. In der Loge über der des Königs saßen der österreichisch-ungarische Botschafter und die Offiziere des österreichisch-ungarischer Geschwaders. Große Aufmerksamkeit zog auch der Abgesandte des Sultans Abdul Asis von Marokko, El Mokri, auf sich. — Im Liceo-Theater wurde vor vierzehn Jahren eine Bombe geworfen die viele Opfer forderte. Um Mitternacht verließ der König das Konzert und begab sich, wie der offiziöse Draht besonders hervorhebt, ohne Zwischenfall nach dem Generalkapitanat zurück.

Für die Zustände in Spanien ist es bezeichnend, daß es der offiziöse Draht besonders hervorhebt, wenn das Staatsoberhaupt die Fahrt vom Theater nach seinem Nachtlogis glücklich zurückgelegt hat, ohne daß ihm hierbei durch eine Bombe ein Gutenachtgruß entboten worden wäre. Dem Könige Alfonso wird allerdings der Beweis für seinen großen Mut dadurch verhältnismäßig erleichtert, daß die Polizei und das Militär die umfassendsten Absperrungsmaßregeln getroffen haben.

Muley Hafid in der Klemme.

Dem „Petit Parisien" wird aus Tanger gemeldet, daß die Lage Muley Hafids sehr ungünstig geworden ist. Zwei seiner Minister hätten bereits durch Mittelspersonen Verhandlungen mit Abdul Asis angeknüpft, um seine Verzeihung zu erlangen und sich zu unterwerfen. In diesem Falle würde die Wiederherstellung der Ordnung in Marokko außerordentlich erleichtert werden.

Abwarten!